

Konzeption

der Kindertageseinrichtung



der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberger Land e.V.

Kontakt:

Kunigundenstraße 17a
91207 Lauf an der Pegnitz

Ansprechpartner:

Lena Schwemmer
Einrichtungsleitung

Lisa-Marie Baumheier
Stellv. Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Rahmenbedingungen / Strukturen.....	5
2.1 Betreuungsplätze / Zielgruppe.....	5
2.2 Standort und Lage.....	6
2.3 Öffnungszeiten.....	6
2.4 Räumlichkeiten.....	6
2.5 Tagesstrukturen und Wochenablauf.....	7
2.6 Personelle Bedingungen	9
3. Bildung, Betreuung und Erziehung.....	9
3.1 Bildung.....	10
3.2 Betreuung	11
3.3 Erziehung.....	11
4. Entwicklung der Basiskompetenzen.....	11
4.1 Personale und motivationale Kompetenzen	12
4.2 Kognitive Kompetenzen	12
4.3 Physische Kompetenzen.....	12
4.4 Soziale Kompetenzen und Wertorientierung	13
4.5 Lernmethodische Kompetenz.....	13
4.6 Widerstandsfähigkeit / Resilienz.....	13
5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	14
5.1 Demokratische Teilhabe / Partizipation	14
5.2 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	15

5.3	Sprachliche Bildung und Förderung	15
5.4	Mathematische Bildung	15
5.5	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	16
5.6	Umweltbildung und Erziehung.....	16
5.7	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	16
5.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	16
5.9	Musikalische Bildung und Erziehung	16
5.10	Bewegungserziehung und -förderung / Sport	17
5.11	Gesundheitsbildung.....	17
6.	Grundbedürfnisse.....	17
6.1	Schlafen	17
6.2	Nahrung	17
7.	Vorschulerziehung.....	18
8.	Vorkurs Deutsch.....	18
9.	Kinderschutz	19
10.	Qualitätssicherung.....	20
10.1	Sicherung der Qualität durch den Träger.....	20
10.2	Qualitätssicherung in den Gruppen	20
10.3	Qualitätssicherung durch Einbezug der Personensorgeberechtigten.....	21
10.4	Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche.....	21
11.	Beobachtung und Dokumentation	21
12.	Zusammenarbeit	22
12.1	Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten	23
12.2	Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.....	23

12.3	Zusammenarbeit mit der Schule.....	23
12.4	Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Kooperationspartnern.....	24
13.	Impressum	24

1. Einführung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist unter den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Grund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. Er bietet ein breites Dienstleistungsspektrum, angefangen von Kindertagesstätten, ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, Begegnungsstätten bis hin zu Senioreneinrichtungen. Dazwischen liegen viele Beratungs- und Hilfsangebote für zahlreiche Menschen in ihren jeweiligen Lebensbedingungen. Die AWO ist konfessionell ungebunden, demokratisch aufgebaut und ausschließlich gemeinnützig tätig. Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese *Grundwerte* bestimmen unser Handeln.

Der Kreisverband Nürnberger Land der AWO betreibt derzeit (Stand September 2020) sieben Kindertageseinrichtungen:

- Kinderhaus Feucht: 120 Plätze aufgeteilt in Krippe (12), Kindergarten (50) und Hort (58)
- Kinderhaus Lauf: 106 Plätze aufgeteilt in Krippe (36) Kleinkindgruppe (20) und Kindergarten (50)
- Kinderhaus Großengsee: 70 Plätze aufgeteilt in Krippe (12), Kleinkindgruppe (20) Kindergarten (23) und Hort (15)
- Kinderhort Altdorf: 50 Plätze im Hortbereich
- Kinderhaus Berg: 50 Plätze im Kindergartenbereich (Aufnahme ab 2 Jahre möglich)
- Kinderhaus Neunkirchen: 136 Plätze aufgeteilt in Krippe (36) und Kindergarten (100)
- Kinderhaus Speikern: 50 Plätze im Kindergartenbereich (Aufnahme ab 2 Jahre möglich)

Weitere Einrichtungen sind in Kooperation:

- Kinderhaus Altenfurt Neubau seit Frühjahr 2019: 124 Plätze aufgeteilt in Krippe (24), Kindergarten (50) und Hort (50)

Die Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern haben sich in den letzten Jahren durch vielschichtige, gesellschaftliche und familiäre Veränderungen gewandelt. Die Anforderungen an eine professionelle Kindertagesbetreuung sind dabei erheblich gestiegen:

Kinderbetreuung ist weit über die reine Betreuung hinaus schon im Bereich der Kinderkrippe ein Bildungsangebot, dem immer größere Bedeutung zukommt. Der Bedarf an der

Betreuung von jüngeren Kindern unter drei Jahren ist vehement angestiegen. Der andauernde massive Ausbau des Krippenbereichs trägt dieser Entwicklung Rechnung. Kindertageseinrichtungen sind für immer mehr Familien eine Möglichkeit, Kindererziehung und Berufsleben miteinander zu vereinbaren. Die Zeiten, in denen sich Kinder in der Kindertageseinrichtung aufhalten, haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Dementsprechend rückgängig sind die familiären Betreuungszeiten. Damit übernehmen die Einrichtungen auch eine stärkere Rolle in der unmittelbaren Erziehung der Kinder.

Diese Entwicklung fordert uns (den AWO Kreisverband) als Träger heraus, in unseren Kindertageseinrichtungen ein zukunftsweisendes und zukunftsfähiges Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung bereit zu stellen. Wir sind dabei offen für neue innovative Bildungskonzepte in Verbindung mit den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt, die darauf basieren, Menschen unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung anzuerkennen.

In der hier vorliegenden Rahmenkonzeption ist festgehalten, welche Grundhaltungen, Ziele und Standards für alle Kindertageseinrichtungen des AWO Kreisverbands Nürnberger Land verbindlich sein sollen. Sie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den sich ggf. weiter ändernden Erfordernissen und Bedarfe angepasst.

2. Rahmenbedingungen / Strukturen

Für Sicherheit und Orientierung gibt die Kindertageseinrichtung klare Rahmenbedingungen und Strukturen vor, die wie folgt definiert wurden:

2.1 Betreuungsplätze / Zielgruppe

Das AWO Kinderhaus Sonnenschein bietet Kindern in drei Krippen-, einer Kleinkind- sowie zwei Kindergartengruppen Betreuungsplätze an. In den Krippen werden je 12 Kinder im Alter von 6 bis 36 Monaten betreut. 20 Kinder finden in der Kleinkindgruppe einen Betreuungsplatz im Alter von 2 ½ bis 4 Jahren. In den Kindergartengruppen können jeweils 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, bzw. bis zur individuellen Einschulung aufgenommen werden.

Je nach individuellen Bedürfnissen der Kinder können auch Plätze mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Standort und Lage

Das AWO Kinderhaus Sonnenschein befindet sich in der Kunigundenstraße 17a, direkt neben der Kunigundenschule. Für Eltern, Gäste und dem Personal steht dem Kinderhaus ein großer Parkplatz zur Verfügung, von dem man aus über einen Fußweg direkt zur Einrichtung gelangt. In kurzer Reichweite liegt die Bushaltestelle St. Kunigund (Buslinie 352) und in etwa 10 Minuten entfernt befindet sich der Bahnhof Lauf rechts der Pegnitz.

2.3 Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung hat täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags bis 16.00 Uhr geöffnet. Bis auf wenige Wochen sowie vereinzelte Tage (bspw. für Planungstage) ist das AWO Kinderhaus das ganze Jahr offen. Die Betriebspause orientiert sich in der Regel an die Schulferienzeiten. Einige wenige Ausnahmen sind möglich.

2.4 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des AWO Kinderhauses Sonnenschein erstrecken sich über zwei Etagen – einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Zudem besitzt das Kinderhaus einen großen Außenbereich:

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss der Einrichtung befinden sich die Gruppenräume der Krippen, die von ihrer Verteilung identisch aufgebaut wurden. So verfügt jede Gruppe über einen großen Gruppenraum sowie einen Nebenraum. Die Gruppenräume sind in unterschiedliche Bereiche geteilt. Hierzu gehört u.a. ein Bereich mit Tischen und Stühlen, um bspw. die gemeinschaftliche Verpflegung einzunehmen. In den Schränken und Regalen befinden sich altersgemäße Spiele und Bücher. Der Nebenraum wird primär als Schlafraum benötigt. Darüber hinaus kann dieser Raum auch als Intensivraum genutzt werden.

Ferner befinden sich auf der Etage kleine Krippentoiletten und Wickelräume. Um der Hygiene gerecht zu werden, verfügen die Räume jeweils über mindestens ein Waschbecken. Im Rahmen der Inklusion findet sich im Erdgeschoss zudem eine Toilette für Menschen mit Behinderung.

Die Küche im Eingangsbereich dient der Verteilung der Mittagsverpflegungen. Ebenfalls können die Gruppen gemeinsam mit den Kindern in der Küche kochen und backen.

Weitere Räumlichkeiten dienen den Krippengruppen als Garderobe für die Kinder und als Lager u.a. für Bastelmaterialien. Außerdem befindet sich ein großer Bewegungsraum im Erdgeschoss, der gruppenübergreifend genutzt wird.

Obergeschoss

Die Räumlichkeiten gestalten sich in den Kindergartengruppen ähnlich wie in den Krippen. Auch hier finden sich jeweils ein großer Gruppenraum mit verschiedenen Bereichen (bspw. Tisch- und Stuhlbereich sowie Bauecke) und ein Nebenraum, der als Garderobenraum dient sowie als Intensivraum genutzt werden kann.

Darüber hinaus verfügt die Etage über einen großen Mehrzweckraum, Toilettenräume jeweils für Mädchen und Jungen sowie für Frauen und Männer und einem Putzraum.

Ferner stehen hier den Mitarbeiter*innen ein großer Personalraum sowie ein Büro zur Verfügung. Diese Räume dienen u.a. der Ausarbeitung verschiedener Angebote und Projekte, der Elternarbeit sowie den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Außenbereich

Das Außengelände mit Wiese und Bäumen wird gemeinsam von allen Gruppen genutzt. So können u.a. die Kleinsten von den größeren Kindern lernen. In allen Bereichen befinden sich Schaukeln, Sandkasten und Spielgerüste. Zudem stehen allen Gruppen u.a. Sandspielsachen, Materialien zur Straßenverkehrserziehung sowie ein gemeinsamer Fuhrpark (bspw. Bobby-Cars) zur Verfügung.

2.5 Tagesstrukturen und Wochenablauf

Der Tagesablauf beinhaltet Rituale, gleichbleibende Vorgehensweisen/Abläufe und pädagogisch gefüllte Handlungen, die Sicherheit, Selbstvertrauen, Orientierung und Geborgenheit mit sich bringen. Da sich die Einrichtung stets an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, kann der Ablauf variieren. In betreuungsarmen Zeiten werden die Gruppen gerne zusammengelegt und schafft somit ein gruppenübergreifendes Arbeiten.

Unsere Tagesstruktur in den Kindergartengruppen und der Kleinkindgruppe:

- 07:00 bis 08:30 Uhr: Bringzeit, Freispiel
- 08:30 bis 08:45 Uhr: Gemeinsames Aufräumen, Morgenkreis
- 08:45 bis 10:00 Uhr: Gemeinsames Frühstück (gleitend)
- 10:00 bis 12:00 Uhr: Bildungsangebote, Gartenzeit, Freispiel, Ausflüge
- 12:00 bis 12:30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
- 12:30 bis 13:30 Uhr: Mittagsschlaf, Ausruhzzeit
- 14:30 bis 15:00 Uhr: Nachmittagssnack
- 14:00 bis 17:00 Uhr (Fr 16:00 Uhr): Bildungsangebote, Freispiel, Gartenzeit

Unsere Tagesstruktur in den Krippen:

- 07:00 bis 09:00 Uhr: Bringzeit, Freispiel
- 09:00 bis 09:15 Uhr: Gemeinsames Aufräumen, Morgenkreis
- 09:15 bis 10:00 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 10:00 bis 11:30 Uhr: Bildungsangebote, Pflege, Gartenzeit, Freispiel, Ausflüge
- 11:30 bis 12:00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
- 12:00 bis 14:30 Uhr: Mittagsschlaf, Ausruhzzeit
- 14:30 bis 15:00 Uhr: Nachmittagssnack
- 15:00 bis 17:00 Uhr (Fr 16:00 Uhr): Bildungsangebote, Freispiel, Gartenzeit

Mindestens einmal wöchentlich suchen die Einrichtungsgruppen den Bewegungsraum auf. Hierbei wechseln sich die Gruppen in der Regel untereinander ab, wobei auch gruppenübergreifendes Arbeiten gepflegt wird.

Ebenso finden Vorschulangebote sowie musikalische Angebote die Woche statt. Mehrmals im Monat werden Ausflüge geplant, wie z.B. in den Wald, zur der Heldenwiese, auf den Spielplatz, zum Kunigundenberg, etc. Dieser Tag wird von den Gruppen individuell geplant.

Kinder brauchen einen sicheren Rahmen, um zu entdecken, zu lernen, Freundschaften zu schließen und eigenen Interessen nachzugehen. Deshalb gibt es von 08:30 bis 13:30 Uhr unsere pädagogische Kernzeit. Hier wird den Kindern nicht nur ein ungestörtes Spielen und Lernen ermöglicht, sondern auch Zeit für angeleitete Angebote, Projekte und Ausflüge geschaffen. Innerhalb diesen Zeitraumes können nur in begründeten Ausnahmefällen Kinder gebracht oder abgeholt werden.

2.6 Personelle Bedingungen

Die pädagogische Arbeit wird durch Fach- und Ergänzungskräfte gesichert. So arbeitet in den jeweiligen Gruppen in der Regel eine pädagogische Fachkraft (bspw. Erzieher*innen), die von ein bis zwei pädagogischen Ergänzungskräften (bspw. Kinderpfleger*innen) unterstützt wird. Fachdienste für Kinder mit einem erhöhten Förderungsbedarf, sogenannte integrative Kinder, werden von einem externen ausgebildeten Therapeuten durchgeführt. Darüber hinaus kooperiert die Kindertageseinrichtung mit Fachpersonal und anderen pädagogischen Häusern. Hierzu gehören bspw. Schulen, Logopädie, Ergotherapie und Frühförderstellen sowie einrichtungsübergreifend die Kindertageseinrichtungen der AWO Nürnberger Land. Ebenso bieten wir Praktikant*innen die Möglichkeiten unser Arbeitsfeld kennen zu lernen.

Bei der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen halten wir die Vorgaben für die personelle Ausstattung mit Fach- und Ergänzungskräften konsequent ein. Von unseren Mitarbeiter*innen erwarten wir ein hohes fachliches Niveau, das durch Fort- und Weiterbildungen gefördert wird. Dazu gehören vor allem:

- Abgeschlossene Berufsausbildung u.a. als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in
- Ein positives und wertschätzendes Bild vom Kind
- Die Bereitschaft, Kinder entwicklungsgerecht zu beteiligen
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Die Bereitschaft, sich fortzubilden
- Interkulturelle Kompetenz
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Die Kindertageseinrichtung ist in einer flachen Hierarchie organisiert. Daraus ergibt sich eine hohe Eigenverantwortung an jedes einzelne Teammitglied. Aufgaben und Kompetenzen werden daher klar formuliert und verteilt. Zur Harmonisierung versucht die Einrichtungsleitung die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen mit denen des Kinderhauses abzustimmen.

3. Bildung, Betreuung und Erziehung

Nach § 22 (3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) umfasst die Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen die Bereiche *Erziehung, Bildung und Betreuung*. Zu fördern sind „[...] die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des

Kindes.“ Was heißt das generell und wie versuchen wir, dies in den Kindertageseinrichtungen der AWO Nürnberger Land umzusetzen?

Die elementarste Form des Lernens in der frühen Kindheit ist das Spiel. Im Spielen erleben die Kinder ihre Einmaligkeit sowie ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen und gehen in Beziehung mit ihrem sozialen Umfeld. Durch die frei gewählte Tätigkeit im Spiel werden die gerade aktuellen sensiblen Entwicklungsphasen der Kinder individuell und spielerisch gefördert.

In unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir die Bedeutung des freien Spiels als eine elementare Grundlage im Kindertageseinrichtungsalltag eines Kindes und schaffen daher mit einer anregenden und ansprechenden Spielatmosphäre viele Gelegenheiten sich frei zu entfalten, kreativ zu werden und einfach Kind zu sein.

3.1 Bildung

Bildung bedeutet nach unserem Verständnis den lebenslangen Prozess der aktiven Teilhabe an der Welt, der Kultur (inklusive der Sprache) und der Natur, der mit der Geburt beginnt. Wenn Förder- und Lernangebote auf die alterstypischen Bedürfnisse, Entwicklungsprozesse und Lernbereitschaften der Kinder abgestimmt sind, können sie eine nachhaltig positive Wirkung auf deren kognitiv-sprachliche, motivational-emotionale und soziale Entwicklung und damit auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben.

Bildungsangebote beginnen in unseren Einrichtungen dementsprechend schon in der Krippe. Hier lernen die Kinder im Wortsinn, ihre Umwelt zu begreifen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen auseinander zu setzen. Altersgemäß setzen sich die Bildungsangebote dann in der Kleinkindgruppe und im Kindergarten fort. Dabei haben wir nie nur eine schulische Förderung im Blick, wenngleich diese natürlich in der Vorbereitung auf die Einschulung eine immer größere Rolle spielt. Weil Sprachfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem ist, gilt der sprachlichen Förderung besondere Aufmerksamkeit.

Ein starkes Augenmerk liegt dabei auf den Übergängen von der Krippe in die Kleinkindgruppe bzw. den Kindergarten und vom Kindergarten in die Schule (ggf. mit weiterer Betreuung in einem Hort). Der Schritt aus der vertrauten Umgebung in die jeweils nächste Altersklasse ist für die Kinder immer eine sensible Phase, die von Unsicherheit, aber auch Erwartungen begleitet ist. Ältere Krippenkinder besuchen deshalb, begleitet von ihren Bezugspersonen, im Vorfeld des Wechsels schon punktuell die Kleinkindgruppe

und/oder den Kindergarten. Vorschulkinder werden durch eigene Angebote behutsam an den Schulbesuch herangeführt.

3.2 Betreuung

Unter Betreuung verstehen wir die umfassende Sorge für das leibliche und seelische Wohl bzw. Wohlbefinden der Kinder. Sie umfasst Pflege und Gesundheitsfürsorge, aber auch emotionale Zuwendung und soziale Anerkennung.

Je jünger die von uns betreuten Kinder sind, umso wichtiger ist die Erfahrung zuverlässiger emotionaler Bindung für eine positive Entwicklung. Die Kinder erfahren Schutz und Vertrauen. Dies erleichtert die Bewältigung schwieriger Situationen, fördert soziale Kompetenzen und bietet damit eine Basis für die Entwicklungsfreude des Kindes und für nachhaltige Bildungsprozesse.

3.3 Erziehung

Erziehung beschreibt das Vorleben und die Vermittlung von Regeln, Normen und Werten, wodurch Grundlagen für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes gelegt werden. Dies bezieht alle Aktivitäten und Verhaltensweisen von Erwachsenen im Umgang mit den Kindern mit ein – Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung ebenso wie Personensorgeberechtigte und Familien der Kinder.

Unsere Mitarbeiter*innen benötigen dafür zum einen ein gutes pädagogisches Gespür, in welchen Situationen kindliche Autonomiebestrebungen eher gefördert werden sollten und wann diesen eher Grenzen gesetzt werden müssen.

Zum anderen ist für eine erfolgreiche Erziehung zur Selbständigkeit eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung von erheblicher Bedeutung. Diesem Zweck dienen regelmäßige und strukturierte Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten.

4. Entwicklung der Basiskompetenzen

Durch die Bildung, Betreuung und Erziehung werden in unseren Einrichtungen die Kinder in der Entwicklung ihrer Basiskompetenzen unterstützt und gefördert. In Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verstehen wir unter Basiskompetenzen die grundlegenden Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen, mit

anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen. Darunter verstehen wir im Einzelnen:

4.1 Personale und motivationale Kompetenzen

Durch die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen wollen wir die Kinder in ihrem Selbstwert stärken und erreichen, dass sie ein positives Selbstkonzept entwickeln.

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, durch abwechslungsreiche Angebote immer wieder neue Erfahrungen zu machen. Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder, indem wir sie ermuntern, Neues auszuprobieren. In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen sollen die Kinder lernen, Unterschiede zu akzeptieren und Kompromisse zu finden.

Die den Kindern bekannten Regeln werden in unseren Einrichtungen konsequent umgesetzt, so dass sich die Kinder in einem sicheren Rahmen bewegen können.

4.2 Kognitive Kompetenzen

Durch abwechslungsreiche Angebote in allen Sinnesbereichen schulen und entwickeln die Kinder ihre Wahrnehmungen und lernen, diese zu verbalisieren. Experimente, Übungen und Projekte regen die Denkfähigkeit an und fördern die Problemlösungskompetenz. Das Singen von Liedern und Erzählen von Geschichten unterstützen die Gedächtnisleistung und sollen Kreativität und Phantasie anregen. Verbunden mit der Sprachkompetenz ist es unser Ziel, dass die Kinder altersgemäß lernen, ihre Gefühle und Erlebnisse auszudrücken und damit zu vermitteln.

4.3 Physische Kompetenzen

Die Kinder lernen in unseren Kindertageseinrichtungen mehr und mehr Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen und grundlegende hygienische Standards umzusetzen (bspw. Händewaschen nach dem Toilettengang). Durch entsprechende Angebote werden die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten der Kinder geschult. Im Tagesablauf wird durch einen angemessenen Wechsel von körperlich anspruchsvollen und entspannenden Aktivitäten die Sensibilität für den eigenen Körper entwickelt.

4.4 Soziale Kompetenzen und Wertorientierung

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine demokratische Grundhaltung. Sie teilen die Grundwerte der AWO (Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit) und leben diese vor. So wird den Kindern ein Orientierungsrahmen geboten und sie haben die Gelegenheit, eigene Werthaltungen zu entwickeln. Entsprechend werden sie darin unterstützt, zu anderen Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen, die von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind. Die Kinder lernen in unseren Einrichtungen, dass alle Menschen gleichermaßen wertzuschätzen sind, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe und Religion. Sie erleben die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gruppe und lernen, sich füreinander einzusetzen, in Konflikten sowohl ihre eigene Position zu vertreten als auch die Position anderer zu respektieren. Es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, mit anderen zusammenzuarbeiten und mit anderen angemessen zu kommunizieren. Mit zunehmendem Alter lernen die Kinder, mehr und mehr Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.

Über die Förderung motivationaler, kognitiver und physischer Kompetenzen schaffen wir in der Entwicklung der Kinder die Voraussetzung dafür, folgende zwei „Querschnittskompetenzen“ zu erwerben:

4.5 Lernmethodische Kompetenz

Die bislang aufgeführten Basiskompetenzen tragen dazu bei, dass die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen auch „das Lernen lernen“. Sie können dann umso besser das Gelernte auch auf andere Situationen übertragen und den Lernerfolg selbst steuern. Durch Projekte und regelmäßige Programmbausteine gestalten unsere Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen die für einen Lernerfolg notwendigen Rahmenbedingungen.

4.6 Widerstandsfähigkeit / Resilienz

Über die in unseren Einrichtungen vermittelten Basiskompetenzen wird die Fähigkeit der Kinder gefördert, auch kritische Situationen (familiäre Krisen, Krankheiten von Bezugspersonen, Gewalterfahrungen, Erfahrungen von Tod usw.) ohne nachhaltige Schädigung der eigenen, sich entwickelnden Persönlichkeit zu überstehen. Das Kind wird in seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt und dabei unterstützt, wie es sich von außen Hilfe holen kann.

Um die Resilienz der Kinder im Alltag zu stärken, setzen wir u.a. auf Lob und positive Verstärkung sowie Ermutigung und konstruktive Kritik. Den Kindern wird aktiv zugehört und die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem werden den Kindern Verantwortungen übertragen und ein Umfeld von Sicherheit, Geborgenheit und Halt geschaffen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und damit umzugehen. Kinder sollen lernen, für sich erreichbare Ziele zu setzen und Erfolgserlebnisse als solche zu erkennen sowie diese auf ähnliche Situationen zu übertragen. Zudem helfen wir Kindern dabei, soziale Beziehungen aufzubauen sowie Bewältigungsstrategien zu entwickeln und diese auf neue Belastungssituationen anzuwenden.

5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) legt allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung der Kinder fest und zeigt auf, wie das pädagogische Personal dafür Sorge trägt, indem es in den Kindertageseinrichtungen ein anregendes Lernumfeld für die Kinder schafft. Mit individuellen Lernangeboten, die sich stets an die Bildungs- und Erziehungszielen orientiert, wird das Kind dazu befähigt, vielseitige Basiskompetenzen zu entwickeln. Die Mitarbeiter*innen der AWO werden in regelmäßigen Abständen zu den Neuerungen im BEP geschult.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung in unseren Einrichtungen zielt dabei auf die im Folgenden aufgeführten Themenbereiche ab, die in den Kindertageseinrichtungen auf den jeweiligen Sozialraum und die betreuten Kinder hin abgestimmt und unterschiedlich intensiv ausgeprägt sind.

5.1 Demokratische Teilhabe / Partizipation

Wir verstehen unsere Einrichtungen als „Kinderstube der Demokratie“. Kinder sind oft zu weit mehr Mitbestimmung in der Lage, als ihnen von Erwachsenen zugetraut wird. Die Partizipationsmöglichkeiten orientieren sich dabei an den altersgemäßen Möglichkeiten. Kinder lernen in unseren Einrichtungen gleichermaßen ihre eigenen Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten wie auch Gesprächsregeln einzuhalten und andere Meinungen zu akzeptieren. Sie werden so weit wie möglich an sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt. Über die eigene Einrichtung hinaus wird dieses Prinzip ab dem Hortalter durch die Beteiligung an den regelmäßig stattfindenden Kinderversammlungen erweitert.

Über die Erziehungspartnerschaft partizipieren auch die Personensorgeberechtigten an der Gestaltung des Einrichtungsalltags. Mit den Elternbeiräten als offizielle Interessenvertretung der Personensorgeberechtigten arbeiten wir vertrauensvoll zusammen. Ihre Anregungen werden – sofern möglich – berücksichtigt.

Von ihrem Selbstverständnis her fördert die AWO grundsätzlich die Mitsprache der Mitarbeiter*innen bei der Gestaltung des Angebots der Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen und Aktivitäten werden im Team geplant, die individuellen Fähigkeiten und Stärken ergänzen sich und ermöglichen eine vielfältige Programmgestaltung.

5.2 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Die AWO ist an keine Konfession gebunden und ermöglicht allen Kindern und deren Familien ein weltoffenes Konzept der ethischen und religiösen Bildung. Die Vielfalt spiegelt sich auch in der Multikulturalität der Mitarbeiter*innen der AWO wider. Die pädagogischen Kräfte vermitteln den Kindern, wie es gelingen kann, aufeinander Rücksicht zu nehmen, soziale Beziehungen zueinander aufzubauen und Konflikte zu lösen.

5.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Mit vielschichtigen sprachpädagogischen Angeboten wird den Kindern altersadäquat die Freude an der Sprache vermittelt. Die Ausstattung der Räume und eine Vielfalt von Materialien regen zum Sprechen an. Muttersprachliche und fremdsprachliche Angebote lassen eine sprachliche Vielfalt erleben.

In einigen unserer Kindertageseinrichtungen gibt es durch Projektmittel geförderte Sprachangebote, die professionell geplant und durchgeführt werden.

5.4 Mathematische Bildung

Mathematische Bildung geschieht sowohl in Alltagssituationen als auch über pädagogische Materialien, welche den Kindern die Zahlenwelt altersgerecht vermitteln. In Projekten besteht die Möglichkeit, mathematisches Verständnis zu entwickeln und zu vertiefen. Mit Rollenspielen werden mathematische Fähigkeiten spielerisch vermittelt und in den Alltag übertragen.

5.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder erleben in Projekten den Lauf der Natur und können sich mit Experimenten als kleine Forscher ausprobieren, um die Naturwissenschaft und Technik spielerisch zu erfahren. Die individuellen Interessen der Kinder werden im Alltag aufgegriffen und in Form von Projekten vertieft. Bei Ausflügen bekommen die Kinder weitere Einblicke, wie Naturwissenschaft und Technik im Alltag funktioniert (bspw. Wald, Feuerwehr, Tiergarten und Flughafen).

5.6 Umweltbildung und Erziehung

Die Kinder werden zu einer umweltbewussten Haltung angeregt. Im täglichen Miteinander wird dies praktisch umgesetzt (bspw. Müllvermeidung und –trennung). Darüber hinaus erleben die Kinder einen naturnahen Alltag und werden so für ein Leben in und mit der Natur und ihren Lebewesen sensibilisiert.

5.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

In unserer Arbeit setzen wir insbesondere auf das Medium Buch. Doch gerade im Zeitalter der Technisierung sehen wir es als grundlegend an, die Kinder altersentsprechend an die verschiedenen Medien pädagogisch heranzuführen und diese im Alltag zur Wissensvermittlung einzusetzen. In Projekten kann dies bspw. in Form von Filmsequenzen, Hörspielen oder Musik geschehen.

5.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Unter Einbeziehung von stadtteilbezogene Angeboten vernetzen wir uns mit den kulturellen Anbietern im Nürnberger Land. Teilweise können diese auch in die Kindertageseinrichtungen eingeladen werden. Mit kunstpädagogischen Bildungsinhalten und -angeboten regen wir die Kinder zum kreativen Schaffen an und gestalten eine Umgebung, die Kinder dazu einlädt, kreativ aktiv zu werden.

5.9 Musikalische Bildung und Erziehung

Mit anregenden Liedern und Klanggeschichten einer altersadäquaten Instrumentenvielfalt werden die Kinder dazu angeregt, musikalisch aktiv zu werden. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die kulturelle Vielfalt der Kinder in den Musikstücken und Liedern widerspiegelt. Unsere Einrichtungen sind offen für projektgeförderte musikalische Angebote.

5.10 Bewegungserziehung und -förderung / Sport

Ein vielseitiges Angebot zu Bewegung und Sport gehört zum pädagogischen Standard unserer Kindertagesstätten. Das Raumkonzept nimmt hier durchgängig Rücksicht auf das Bewegungsbedürfnis der Kinder.

5.11 Gesundheitsbildung

Unsere Kindertageseinrichtungen halten ein vielseitiges ernährungs- und gesundheitspädagogisches Angebot vor. Hierzu gehören bspw. ein vollwertiges Frühstück sowie tägliches Obst und Gemüse.

Im Sinne des Kinderschutzes werden die Kinder dazu befähigt, Gefahren im Alltag zu erkennen und richtig darauf zu reagieren (u.a. Brandschutz und Straßenverkehr). Darüber hinaus wird der altersadäquate Umgang mit der körperlichen und sexuellen Entwicklung vermittelt. Hier wird das Thema „Nähe und Distanz“ in den Blick genommen und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.

6. Grundbedürfnisse

Grundbedürfnisse sind Bestandteile für eine positive und ausgeprägte Entwicklung eines Kindes. Diese Bedürfnisse sind verknüpft mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden eines Menschen. (Nahrung, Schlaf, Sexualität, Geborgenheit, Sicherheit, etc.)

6.1 Schlafen

Die Ruhepausen und Schlafenszeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Ein Kita-Tag ist für Kinder genauso ermüdend, wie ein Tag bei der Arbeit für Erwachsene. Viele (neue) Eindrücke, Lernprozesse, Emotionen, hohe Lautstärken und die Abwesenheit der engsten Bezugspersonen: Dies alles strengt Kinder an und verstärkt das Bedürfnis nach Entspannungsmomenten.

Um diesem Grundbedürfnis nach Erholung gerecht zu werden, sind Schlafens- und Ruhezeiten fest in unserem Ablauf integriert.

6.2 Nahrung

Beim Frühstück legen wir Wert auf ein gesundes Essen und bitten die Eltern, auf Süßigkeiten und Kuchen weitestgehend zu verzichten. Bei besonderen Anlässen, wie Geburtstag ist dies selbstverständlich erlaubt. Wir bieten allen Kindern unserer Einrichtung ein warmes Mittagessen an, welches von einem Cateringunternehmen täglich frisch

zubereitet und geliefert wird. Unser Anbieter kann auf besondere Wünsche (ohne Schweinefleisch) und Unverträglichkeiten (z.B. Laktoseintoleranz oder Gluten freies Essen) Rücksicht nehmen. Darüber hinaus bekommen die Kinder bei uns Wasser oder ab und an ungesüßten Tee zum Trinken, welches immer frei zur Verfügung steht. Uns liegt es besonders am Herzen, dass die Kinder die gemeinsamen Mahlzeiten ohne Zwang und mit Spaß, auch Neues zu probieren, erleben dürfen. Ernährungsgewohnheiten werden maßgeblich in den ersten Lebensjahren geprägt. Entsprechend hoch ist die Verantwortung bei der Planung und Gestaltung von Mahlzeiten. Jedes Kind in unserer Einrichtung kann entscheiden, was und wie viel es isst, sofern keine Erkrankung oder aus religiösen Gründen eine besondere Ernährung eingehalten werden muss.

7. Vorschulerziehung

Die Vorschulerziehung findet in der Kindertageseinrichtung bereits mit Aufnahme der Kinder in der Einrichtung statt. Allerdings werden insbesondere Kinder im letzten Betreuungsjahr, sogenannte Vorschulkinder, vor Schuleintritt gesondert gefördert. Angelehnt an die Entwicklung der Basiskompetenzen und die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche finden für die Vorschulkinder der Kindergartengruppen mehrmals die Woche gezielte Vorschulprogramme statt. Die Großen sollen für die Schule fit gemacht werden. Angelehnt an die wöchentlichen Themen werden bspw. gezielte Arbeitsblätter, Bilderbuchgestaltung, Weben, Sachgespräche und Bewegungsstunden durchgeführt.

Eine Besonderheit für unsere Vorschulkinder stellen die Führerscheine für den Garten- und den Bewegungsraum dar. Entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer kognitiven Reife (u.a. Regelverständnis) dürfen Kinder im letzten Betreuungsjahr nach bestandener Führerschein für kurze Zeiträume diese Bereiche ohne ständige Aufsichtspersonen aufsuchen.

8. Vorkurs Deutsch

Kinder, die eine besondere Sprachförderung benötigen, nehmen am Vorkurs Deutsch teil. Dieser wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen durchgeführt. Mittels der Kurzversionen *Sismik* und *Seldak* werden bis zum Ende eines Kalenderjahres Kinder in ihrem vorletzten Kindergartenjahr geprüft, ob sie eine zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache benötigen und somit einen Anspruch auf einen Platz zum Vorkurs Deutsch besitzen. Die Eltern werden in der Regel in diesem Prozess involviert.

9. Kinderschutz

Ein sehr wichtiger Auftrag der Einrichtung ergibt sich aus dem Kinderschutz nach Art. 9b BayKiBiG, der wie folgt definiert wird:

„Art. 9b - Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,*
- 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.“

Umsetzung in den Einrichtungen der AWO Nürnberger Land

Um diesen Auftrag konkret in den Einrichtungen umzusetzen, wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und in der pädagogischen Arbeit eingebettet:

a) Vorsorgeuntersuchungsheft und Impfpass

Zu Vertragsbeginn müssen die Personensorgeberechtigten das Untersuchungsheft sowie den Impfpass des Kindes mit in die Kindertageseinrichtung bringen. Die Einrichtung sieht die Unterlagen ein und dokumentiert dies in den Unterlagen (u.a. im Bildungs- und Betreuungsvertrag).

b) Besorgnis bzw. Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (hinsichtlich SGB VIII §8a)

Sollte ein Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls bestehen, verfügt die Einrichtung über einen Verhaltens- und Vorgehensplan. Hierdurch kann das pädagogische Personal frühzeitig reagieren und agieren. Fokussiert werden hierbei insbesondere eine sensibilisierte Beobachtung sowie deren Dokumentation. Ferner kommt der Austausch mit der Einrichtungsleitung sowie den Teamsitzungen für eine Gefährdungseinschätzung hinzu.

Erhärtet sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird eine *insoweit erfahrene Fachkraft* in den Fall miteinbezogen, um das weitere Handeln abzusprechen (bspw. Einbezug des Kindes sowie der Personensorgeberechtigten, um auf eine Inanspruchnahme von adäquaten Hilfen hinzuwirken und/oder bei einer konkreten Besorgnis einer Kindeswohlgefährdung das Hinzuziehen des örtlichen Jugendamtes).

c) Teamqualifizierungen

Um das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen zu schulen, finden u.a. Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung statt.

10. Qualitätssicherung

Die Kindertageseinrichtungen der AWO Nürnberger Land sind bestrebt die Qualität der Einrichtungen auf einem hohen Niveau zu sichern. Hierzu werden auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung genutzt.

10.1 Sicherung der Qualität durch den Träger

Der Träger bietet seinen Mitarbeiter*innen die Teilnahme an (Team-)Fortbildungen sowie an pädagogischen Konferenzen. Darüber hinaus unterstützt der Träger durch Fachberatungen.

10.2 Qualitätssicherung in den Gruppen

Die Sicherung der Qualität in den Einrichtungen wird u.a. durch Beobachtung und deren Dokumentation sowie durch Fallbesprechungen sichergestellt. Hinzu kommen allgemeine und gruppenspezifische (Team-)Besprechungen und Planungstage hinzu. Unterstützt wird die Arbeit durch ein eigenes Qualitätshandbuch, durch die Fortschreibung der Konzeption sowie durch adäquate Fachliteratur (Printversion und Internet). Zur Qualitätssicherung arbeiten die Kindertageseinrichtungen auch einrichtungsübergreifend.

10.3 Qualitätssicherung durch Einbezug der Personensorgeberechtigten

Durch Elterngespräche und einer jährlich wiederholenden Elternbefragung werden die Personensorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit gehört und miteinbezogen. Zudem werden in den Kindertageseinrichtungen jährlich Elternbeiräte gewählt, die ebenso mit in das Geschehen mit eingegliedert werden.

10.4 Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche

Für die Einrichtungen der AWO Nürnberger Land besteht die Möglichkeit, sich mit Kooperationspartnern auszutauschen und zu beraten. Hierzu zählen bspw. Logopädie, Ergotherapie, Lehrkräfte sowie Frühförderstellen.

11. Beobachtung und Dokumentation

Ein Hauptmerkmal der pädagogischen Arbeit stellt die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung dar. Hierdurch erhält das pädagogische Personal einen Einblick in Entwicklungs- und Lernprozesse des jeweiligen Kindes. Der Gewinn dieser Informationen dient der Qualitätsüberprüfung der pädagogischen Angebote und deren möglichen Weiterentwicklung hinsichtlich individueller Bedürfnisse der Kinder oder sozialpolitischen Veränderungen. Darüber hinaus liefern Beobachtungen und Dokumentationen konkrete Auskünfte über Stärken, Schwächen und Wohlbefinden des Kindes.

Den Kindertageseinrichtungen stehen hierzu verschiedene Methoden der Beobachtung und Dokumentation zur Verfügung. Hierzu gehören u.a. a) *Sammeln von „Erzeugnissen“*, b) *Strukturierte Beobachtungen und Dokumentation* sowie c) *Freie Beobachtung und Dokumentation*:

- a) *Sammeln von „Erzeugnissen“* meint hierbei bspw. Mal- und Bastelmappen der Kinder, in denen u.a. gemalte Bilder gesammelt werden. Hinzu kommt für jedes Kind ein Portfolioordner.
- b) Für die *strukturierte Beobachtung und Dokumentation* nutzen wir für die Kindergartengruppen die Beobachtungsbögen *Sismik*, *Seldak* und *Perik*, die im Rahmen des BayKiBiG fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sind. Diese werden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) wie folgt definiert:
„Sismik ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter - mit

Fragen zu Sprache und Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).“

„Seldak ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zum Schulalter. Konzeption und Aufbau sind ähnlich wie bei Sismik.“

„Perik ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung. Eine gelingende sozial-emotionale Entwicklung ist für Kinder auf verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung: Sie ist die Basis für subjektives Wohlbefinden, für eine erfolgreiche Regulation von positiven und negativen Gefühlen, für befriedigende Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen. Darüber hinaus sind sozial-emotionale Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen.“

(Quelle: ifp, o.J.: <https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/beobachtungsboegen/index.php>)

Für die Krippenkinder und die Kinder der Kleinkindgruppe nutzen wir die Beobachtungsform *Auf einen Blick! Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3*, der wie folgt beschrieben wird:

„Einfach und unkompliziert werden die erreichten Entwicklungsschritte im schneckenförmigen Beobachtungsschema farbig markiert. Eine Übersicht aller Beobachtungskriterien sorgt für den schnellen Überblick.“

(Quelle: Verlag an der Ruhr, o.J.: <http://www.verlagruhr.de/auf-einen-blick-der-beobachtungsbogen-fuer-kinder-unter-3.html>)

- c) Neben den strukturierten Maßnahmen gehören ebenso die *freien Beobachtungen und Dokumentationen* zu unserer Arbeit. Diese umfassen bspw. die Tagesdokumentationen der jeweiligen Gruppen sowie Notizen in den Kinderakten. In besonderen Situationen (bspw. für die Beantragung eines integrativen Betreuungsplatzes) werden auch Entwicklungsberichte und Förderpläne in Fließform aufgesetzt.

12. Zusammenarbeit

Eine besondere und wertvolle Aufgabe stellt die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten dar. Gerade die erste Trennung von Personensorgeberechtigten und ihren Kindern, sowie Übergänge von Krippe in den Kindergarten bzw. Kleinkindgruppe oder von Kindergarten in die Schule bedeuten Veränderung und werden häufig mit Ängsten und Unsicherheiten begleitet. Daher ist es besonders wichtig, dass Personensorgeberechtigte, Kinder und die

pädagogischen Kräfte gut zusammenarbeiten. Die Kindertageseinrichtungen verfolgen in ihrer Arbeit das Ziel, Personensorgeberechtigte und Kinder in diesen außergewöhnlichen Lebensabschnitten individuell zu unterstützen.

12.1 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

In der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist es uns wichtig ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit zu schaffen. Neben der oben genannten Qualitätssicherung versuchen wir den Personensorgeberechtigten mit Rat und Beistand zur Seite zu stehen, sie bei Tür-und-Angel-Gesprächen zu informieren und sie regelmäßig durch Informationsschreiben durch Elternbriefe oder Aushänge auf dem aktuellen Stand zu halten. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Elternabend statt, um neue Personensorgeberechtigte herzlich zu empfangen, die Mitarbeiter*innen der Einrichtung kennenzulernen, Netzwerke zu anderen Familien aufzubauen und alle Beteiligten auf Neuerungen und Änderungen hinzuweisen. Durch Feste und Feiern werden zudem die Personensorgeberechtigten motiviert, sich daran aktiv zu beteiligen.

12.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Gemäß Art. 14, Abs. 3 des BayKiBiG *„Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ...“* wird einmal jährlich in der Einrichtung am Elternabend nach demokratischen Richtlinien gewählt. Hierbei setzt die Einrichtung auf das Engagement vieler Personensorgeberechtigten, da es bei der Anzahl keine Begrenzung gibt.

Die beratende Funktion des Kindertageseinrichtungsbeirates konkretisiert sich bspw. bei:

- den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung,
- der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Gruppen,
- der Festlegung und Höhe der Gebühren sowie
- der Planung und Gestaltung von Aktionen und Feiern (bspw. aktive Beteiligung am Frühlings- bzw. Sommerfest)

12.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Um einen Übergang vom Kindergarten in die Schule adäquat umzusetzen, ist uns die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen enorm wichtig. Damit dies gelingt, stehen wir stets für einen Informationsaustausch zwischen Familie, Schule und Kindergarten zur

Verfügung. Zudem wird gemeinsam mit den Eltern ein Einschätzungsbogen für die Grundschulen ausgefüllt. Der Bogen wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

12.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Kooperationspartnern

Bedarf es besonderer Förderung einzelner Kinder, können Kooperationen mit speziellen Fachkräften, wie sie bspw. unter Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche genannt wurden, bereitgestellt werden. Im engen Austausch zwischen Familien, externen Partnern und der Einrichtung können Mitarbeiter*innen auf das Knowhow anderer Fachdisziplinen zurückgreifen und deren Empfehlungen ergänzend in die pädagogische Arbeit mit einfließen lassen.

Zudem arbeitet die Kindertageseinrichtung eng mit verschiedenen Ämtern zusammen. Hierunter fallen bspw. das örtliche Landratsamt, das Schulamt und das Gesundheitsamt.

13. Impressum

Diese Konzeption (Stand 01.09.2021) wurde erstellt vom AWO Kinderhaus Sonnenschein in Zusammenarbeit mit dem Träger des AWO Kreisverband Nürnberger Land e.V.